

PRESSEMITTEILUNG

Richtigstellung der Stadt Wernigerode zur Berichterstattung zur Haushaltsgenehmigung 2014 durch den Landkreis Harz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeit laufenden Berichterstattungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Wernigerode machen einige Anmerkungen notwendig:

- 1) Der Haushalt der Stadt Wernigerode ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Er wurde am 08. Mai 2014 veröffentlicht und ist am 09. Mai 2014 in Kraft getreten.
- 2) Die Stadt Wernigerode hat für 2014 der Kommunalaufsicht erstmals einen Haushalt nach der doppischen Haushaltssystematik vorgelegt. Es fehlt daher jeder Vergleich mit Vorjahren. Die haushalterische Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik hat im Haushaltsplan dazu geführt, dass die Tilgungen für Altkredite (aus den Vorjahren) nicht ausgewiesen wurden. Es handelt sich bei den benannten 1,6 Millionen € im Wesentlichen um die Tilgung von Altkrediten, die mit neuen Investitionen nur bedingt etwas zu tun haben. Der Schuldenstand hört sich immens an, ist jedoch pro Einwohner einer der geringsten in Sachsen-Anhalt und in Wernigerode der geringste seit rund 20 Jahren. Hinzu kommt, dass sowohl das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 als auch die Eröffnungsbilanz des Jahres 2014 noch nicht abschließend vorliegen, die sich jedoch nach derzeitiger Einschätzung sehr positiv auf den Haushalt auswirken werden. Dies war dem Landkreis Harz als Kommunalaufsicht offensichtlich noch nicht bekannt.
- 3) Die Stadt Wernigerode rechnet auch in diesem Jahr mit deutlichen Mehreinnahmen, so wie dass in den vergangenen Jahren der Fall war (siehe Anlage). Es kann davon ausgegangen werden, dass der Forderung der Kommunalaufsicht entsprochen wird. Mit der Kommunalaufsicht ist vereinbart, dass eine Stellungnahme der Stadt bis zum 15. Juli 2014 ausreichend ist.
- 4) Zu allen bisherigen Investitionen der Stadt hat es klare Stadtratsentscheidungen gegeben, die einen Auftrag für die Verwaltung dargestellt haben. Diese wurden teilweise mit genehmigten Krediten gegenfinanziert, was eine entsprechende Verzinsung und Tilgung nach sich zieht. Es ist laufende Praxis, dass die Stadtverwaltung Wernigerode alle ihre Investition langfristig auf Notwendigkeit und Folgekosten prüft. Dies wird natürlich auch im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen so geschehen. Das Schreiben der Kommunalaufsicht bestärkt die Stadtverwaltung nochmals darin, insbesondere alle Investitionen zu prüfen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden. Darüber hinaus ist die Stadt aber weiterhin bestrebt, bis zum Auslaufen der Förderperiode der EU-Mittel im Jahr 2019 große Investitionen auf den Weg zu bringen, die danach höchst wahrscheinlich nicht mehr durch zu finanzieren sind. Dies geschieht im Wissen darum, dass die Stadt Wernigerode eine sehr gute Haushaltslage vorweisen kann und eine

unterdurchschnittliche Verschuldung aufweist. Ohne diese Investitionen drohen Angebote für Bürger, Touristen und Wirtschaft bestenfalls zu stagnieren.

- 5) Wir können ausschließen, dass die Anordnung der Kommunalaufsicht aktuell Auswirkungen auf die Leistungserbringung der Stadt Wernigerode hat.

Anlage: Jahresergebnisse der Stadt Wernigerode 2010-2013

Jahr	Erreichtes Ergebnis (Jahresüberschuss)	Notwendiges Ergebnis für Tilgungsleistungen
2010	2,367 Mio. €	1,385 Mio.€
2011	2,882 Mio. €	1,499 Mio.€
2012	5,741 Mio. €	1.313 Mio. €
2013	4.187 Mio. €	1,166 Mio. €

Durch die deutlich positiven Ergebnisse war die Stadt in der Lage Kreditermächtigungen nicht zu nutzen und sogar deutliche Tilgungen stattfinden zu lassen.